

## Schweizerisches Orgelbaugewerbe - Zusatzvereinbarung 2015

zum Gesamtarbeitsvertrag 2004 für das Schweizerische Orgelbaugewerbe vom 30. Januar 2004. Die Vertragspartner vereinbaren per 01. Januar 2015 folgende Änderung des Gesamtarbeitsvertrages für das schweizerische Orgelbaugewerbe:

### Artikel 7 Lohnerhöhung

- 7.1. Ab 01. Januar 2015 haben die Arbeitnehmenden Anspruch auf eine generelle Erhöhung ihrer effektiven Löhne um 0.40%.

### Artikel 8 Mindestlöhne

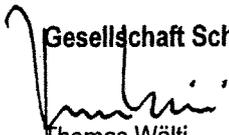
1. Die vertraglichen Mindestlöhne sind für 2015 unverändert:

Berufsarbeiter im 5. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'750.00 /Monat ( 26.10 Stunde)
Berufsarbeiter im 4. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'450.00 /Monat ( 24.45 Stunde)
Berufsarbeiter im 3. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'150.00 /Monat ( 22.80 Stunde)
Berufsarbeiter im 2. Jahr nach der Lehre	Fr. 3'950.00 /Monat ( 21.70 Stunde)
Berufsarbeiter im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 3'750.00 /Monat ( 20.60 Stunde)
Hilfskräfte	Fr. 3'650.00 /Monat ( 20.05 Stunde)

- 1.<sup>bis</sup> Lehrling, die ihren Lehrabschluss im Jahr 2009 bzw. in nachfolgenden Jahren abgeschlossen haben und sich somit im 1. Jahr nach der Lehre befinden, wird der Mindestlohn von Fr. 3'750.00 pro Monat bis Ende des nachfolgenden Kalenderjahres, also für insgesamt 16 Monate bezahlt. Sofern das Arbeitsverhältnis am Ende dieses nachfolgenden Kalenderjahres noch besteht, erhalten diese Lehrling per Ende Dezember dieses nachfolgenden Kalenderjahres eine einmalige Mindestlohn-Ausgleichszahlung für 4 Monate in der Höhe 4 x 200 Franken (insgesamt Fr. 800.00 Brutto).

Zürich, 24. November 2014

Gesellschaft Schweizerischer Orgelbaufirmen (GSO)

  
Thomas Wälti

  
Eva Bruhin-Rüfenacht

SYNA - die Gewerkschaft

  
Toni Walker

  
Werner Rindlisbacher